

Interpellation 61

Eingang Stadtkanzlei: 16. März 2017

Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

Die meisten älteren Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt im gewohnten Wohnumfeld zu Hause sein. Neben verschiedenen ambulanten Dienstleistungen (Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege etc.) kommt dabei der Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen eine zentrale Rolle zu. Pflegende und betreuende Angehörige sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Ihre Leistung gilt es anzuerkennen und wertzuschätzen. Aufgrund des demographischen Wandels nimmt ihre Wichtigkeit künftig noch zu. Dies auch deshalb, weil Familienmitglieder heutzutage in der Tendenz weiter auseinander wohnen, Spitalaufenthalte kürzer werden und sowohl Frauen als auch Männer erwerbstätig sind. Die optimale Unterstützung pflegender und betreuender Angehöriger soll auch der Stadt Luzern ein wichtiges Anliegen sein. Deshalb möchten wir vom Stadtrat wissen, wie er dies umzusetzen gedenkt. Dies auch vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die heutigen Angebote künftig wohl ergänzt werden müssen und es zielführend ist, die verschiedenen Massnahmen koordiniert zu erbringen.

Der Bund hat 2014 den Bericht „Unterstützung für pflegende und betreuende Angehörige“¹ erstellt. Darin werden für die Gemeinden folgende Zuständigkeiten erwähnt:

- Bereitstellen von allgemeinen Informationen (Massnahme 1A, Seite 37);
- Bereitstellen von praktischen Informationen (Massnahme 1B, Seite 37);
- Sensibilisieren der Unternehmen (Massnahme 1C, Seite 37);
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Pflege zu Hause sowie für die Entlastungsangebote (Massnahme 2A, Seite 38);
- Finanzielle Unterstützung von zeitlich befristeten Entlastungsangeboten (Massnahme 2B, Seite 38).

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen setzt die Stadt Luzern heute schon um, und in welchem Umfang? Bei welchen geforderten Massnahmen sieht der Stadtrat in den kommenden Jahren Handlungsbedarf?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>

2. Diverse in letzter Zeit durchgeführte Befragungen und Studien weisen darauf hin, dass Unterstützungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige zahlbar, bekannt, flexibel, niederschwellig und kurzfristig verfügbar sein sollen. An welchen Kriterien richtet der Stadtrat die Ausgestaltung der Angebote und der Leistungsvereinbarungen (z. B. Entlastungsdienst des SRK) aus?
3. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig vermehrt Ressourcen (Stellenprozente, Geld für eigene Projekte, finanzielle Unterstützung für Drittanbieter) zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen einzusetzen?
4. Wie stuft der Stadtrat das Potenzial ein, mittels einer verstärkten Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie der Stärkung von ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten die Ausgaben in der Pflegefinanzierung, insbesondere für Heimplätze, zu reduzieren?
5. Erachtet der Stadtrat es als sinnvoll, ein Konzept „Pflegende und betreuende Angehörige in Luzern“, beispielsweise analog der Gemeinde Horw, zu erstellen? Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Erstellung eines Konzepts?²
6. Der 30. Oktober etabliert sich seit ein paar Jahren schweizweit als „Tag für pflegende und betreuende Angehörige.“³ Zahlreiche Kantone, Gemeinden und Nonprofit-Organisationen (Spitex, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienste, Pro Infirmis etc.) beteiligen sich mit Veranstaltungen, Informations- und Sensibilisierungskampagnen daran. In welcher Form wird sich die Stadt Luzern zukünftig an diesem Aktionstag beteiligen?

Noëlle Bucher
namens der Sozialkommission

² http://www.horw.ch/dl.php/de/563327f903d15/1556_Planungsbericht_Konzept_pflegende_Angehoerige_inkl_Anhang.pdf

³ www.angehoerige-pflegen.ch und www.betreuende-angehoerige-tag.ch